



Westdeutschland/Bezirk Minden. Der Landesvorstand der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland hat beschlossen, landesweit auf die Warnstufe Orange zu wechseln. Hintergrund ist die Entwicklung der „Omikron-Welle“. Gleichzeitig gibt es Anpassungen bei den Warnstufen.

Seit Dezember 2021 orientieren sich die kirchlichen Corona-Regelungen an den von den Ländern ausgerufenen Warnstufen. Dazu hat die Kirchenleitung Maßnahmen und Regelungen für vier Warnstufen festgelegt, die die Auflagen der Bundesländer für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen berücksichtigen.

Meldeverzug bei Hospitalisierungsrate

Ursprünglich war angekündigt, dass sich die Länder dabei an den Hospitalisierungsraten orientieren. Durch die sich verbreitende Omikron-Variante und eine veränderte Lageeinschätzung berücksichtigen die Bundesländer jedoch inzwischen mehrere Faktoren. Zudem haben sich die Hospitalisierungsraten durch einen bestehenden mehrtägigen Meldeverzug als wenig aussagekräftig erwiesen.

Die Folge: Die bisherige Bindung der Warnstufen an die derzeit gering scheinenden Hospitalisierungsraten würde zu Schutzmaßnahmen führen, die teilweise nicht im Einklang mit den Corona-Verordnungen der Länder bei sehr hohen Inzidenzwerten stünden.

Landesvorstand legt Warnstufe fest

Deshalb passt die Kirche ihre Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz an. Künftig legt der Landesvorstand die Warnstufe länderspezifisch unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens, der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Hospitalisierungsraten sowie unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben fest.

Es gelten als Kategorien weiterhin die Warnstufen Grün, Gelb, Orange und Rot. Die aktuelle Warnstufe wird für die einzelnen Bundesländer auf der Internetseite der Kirche veröffentlicht.

Warnstufe Orange für die Gebietskirche

Seit Montag, dem 17. Januar 2022 gilt für alle Gemeinden der Gebietskirche die Warnstufe Orange. Die Schutzmaßnahmen der Warnstufe Gelb, die in den letzten Wochen immer wieder verschärft werden mussten, wurden auf den Stand von Ende November 2021 zurückgesetzt, um gegebenenfalls eine Abstufung bei einer Entspannung der Corona-Lage in einigen Wochen zu ermöglichen.

Die bislang geltenden Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Gottesdienste bleiben trotz des Stufenwechsels weitgehend unverändert. Es gibt allerdings Anpassungen im Musikbereich. So gibt es für Sänger in der Stufe Orange keine Ausnahmen von der Maskenpflicht mehr.

Gemeindegottesdienst ist im 2G-Bereich weiter möglich, für den Chorgesang gilt jedoch „2G+“. Der Chorgesang unterscheidet sich vom Gemeindegottesdienst in Dynamik, Tempo und Lautstärke. Dies hat Auswirkungen auf den Aerosol-Ausstoß, weshalb hier höhere Anforderungen gelten.

Blasinstrumente dürfen bei Warnstufe Orange im Gottesdienst nicht mehr eingesetzt werden. Für Spieler von Streichinstrumenten ist 2G ausreichend.

Proben weiter möglich

Bei Chor- und Orchesterproben kommt der lange Zeitraum hinzu, in dem gesungen und gespielt wird, welcher mit dem Gemeindegottesdienst im Gottesdienst nicht vergleichbar ist. Deshalb gelten hier die Auflagen „2G+“, Maske und Abstand für alle Beteiligten. Zudem unterliegen Proben nicht den behördlichen Ausnahmeregelungen für Gottesdienste.

„Booster“ zählt als „+“

Wie im Freizeitbereich ist für die Voraussetzung „2G+“ entweder ein negativer Antigen-Bürgerstest oder ein Nachweis über eine „Auffrischungs-“ beziehungsweise „Booster-Impfung“ vorzulegen.

Die Regelungen der Gebietskirche sorgen dafür, dass sich Gottesdienstbesucher auch bei höheren Infektionszahlen sicher fühlen können. Zudem werden die behördlichen Auflagen berücksichtigt, die erwarten, dass die Kirchen für ihre Veranstaltungen ein gleichwertiges Schutzniveau sicherstellen, wie dies bei anderen Veranstaltungen notwendig ist. Dazu gehört beispielsweise eine Testpflicht („3G“) bei gestiegenen Inzidenzwerten (gilt ab Warnstufe Gelb).

19. Januar 2022

Text: Frank Schuldt

Fotos: Jennifer Lennermann

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen (Stufe orange)

	2G-Bereich Für nachwachsende Generationen und Generationen bis 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)	Mindestabstandsbereich Für Generationen ab 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)
Kirchengebäude	3G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl***	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Maskenpflicht	Maskenpflicht am Sitzplatz	
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske	Kein Gesang
Chorgesang und Musik	2G mit Maske und keine Blasinstrumente	
Heiliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst gewünscht (Masken/Gesang analog zum Schulbetrieb)	
Chor- und Orchesterproben	2G, Maske und Abstand	
Kontaktnachverfolgung	Nur erforderlich in Nachschubraum und Roundabout-Platz	

*) In Bereich 2G gelten die Regeln, wenn 10 Personen oder 100 Sitzplätze im Kirchenraum sind.
**) In Bereich 2G sind Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten zu beachten.
***) Freie Platzwahl ist nur bei Einhaltung der Mindestabstände möglich.
Stand 12. Januar 2022

Regelungen für Veranstaltungen in Innenräumen

Warnstufe	grün	gelb	orange	rot
Gottesdienste in den Gemeinden		3G	3G	3G
Kinder- und Jugendgottesdienste im Bezirk		3G	3G	
Jugendgottesdienste im Bezirk		3G	3G	
Seniorgottesdienste im Bezirk		3G		
Vorsontagschule			Ohne Gesang	
Sonntagsschule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule	Mit Maske, ohne Gesang
Unterrichte	Mit Maske, ohne Gesang	Mit Maske, ohne Gesang	Möglichst online	
Versammlungen	3G	3G	Möglichst online	
Seniorenzweckvereine	3G			
Ergänzende Bekleidung	3G			
Chor- und Orchesterproben	3G	3G	3G mit Maske und Abstand	
Freizeitveranstaltungen	3G	3G	3G	
Seitensuche zu Hause	3G für Seelsorger	3G für Seelsorger	3G für Seelsorger	3G für Seelsorger

*) In Bereich 2G gelten die Regeln, wenn 10 Personen oder 100 Sitzplätze im Kirchenraum sind.
**) In Bereich 2G sind Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten zu beachten.
***) Freie Platzwahl ist nur bei Einhaltung der Mindestabstände möglich.
Stand 12. Januar 2022

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen (Stufe Grün)

	2G-Bereich Für nachwachsende Generationen und Generationen bis 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)	Mindestabstandsbereich Für Generationen ab 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)
Kirchengebäude	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz
Gemeindegesang	Gemeindegesang ohne Maske möglich	Kein Gesang
Chorgesang und Musik	2G-Chor ohne Maske möglich	
Heiliges Abendmahl	Rundlauf ohne Maske möglich	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst gewünscht (Masken/Gesang analog zum Schulbetrieb)	
Chor- und Orchesterproben	3G-Pflicht, keine Maske	
Kontaktnachverfolgung	Nur erforderlich in Nachschubraum und Roundabout-Platz	

*) In Bereich 2G gelten die Regeln, wenn 10 Personen oder 100 Sitzplätze im Kirchenraum sind.
**) In Bereich 2G sind Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten zu beachten.
***) Freie Platzwahl ist nur bei Einhaltung der Mindestabstände möglich.
Stand 12. Januar 2022

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen (Stufe Gelb)

	2G-Bereich Für nachwachsende Generationen und Generationen bis 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)	Mindestabstandsbereich Für Generationen ab 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)
Kirchengebäude	3G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl***	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Maskenpflicht	Maskenpflicht am Sitzplatz	Maskenpflicht am Sitzplatz
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske	Kein Gesang
Chorgesang und Musik	2G-Chor mit Maske 2G-Chor ohne Maske möglich	
Heiliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst gewünscht (Masken/Gesang analog zum Schulbetrieb)	
Chor- und Orchesterproben	3G-Pflicht, keine Maske	
Kontaktnachverfolgung	Nur erforderlich in Nachschubraum und Roundabout-Platz	

*) In Bereich 2G gelten die Regeln, wenn 10 Personen oder 100 Sitzplätze im Kirchenraum sind.
**) In Bereich 2G sind Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten zu beachten.
***) Freie Platzwahl ist nur bei Einhaltung der Mindestabstände möglich.
Stand 12. Januar 2022

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen (Stufe rot)

	2G-Bereich Für nachwachsende Generationen und Generationen bis 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)	Mindestabstandsbereich Für Generationen ab 60-Jähriger (siehe dazu COVID-19)
Kirchengebäude	3G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	
Sitzplätze und Abstand	Ein Sitzplatz Abstand zu anderen Haushalten (Schubtrittsmuster)	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Maskenpflicht	Maskenpflicht am Sitzplatz	
Gemeindegesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Chorgesang und Musik	Kein Gesang, keine Blasinstrumente	
Heiliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst gewünscht (Maskenpflicht analog zum Schulbetrieb, kein Gesang)	
Chor- und Orchesterproben	Keine Chorproben, keine Proben mit Blasinstrumenten	
Kontaktnachverfolgung	Nur erforderlich in Nachschubraum und Roundabout-Platz	

*) In Bereich 2G gelten die Regeln, wenn 10 Personen oder 100 Sitzplätze im Kirchenraum sind.
**) In Bereich 2G sind Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten zu beachten.
***) Freie Platzwahl ist nur bei Einhaltung der Mindestabstände möglich.
Stand 12. Januar 2022